



# **BRANDENBURGER BOGENSPORTVERBAND e.V.**

Mitglied im Deutschen Bogensportverband e.V. und im Landessportbund  
Brandenburg e.V.

## **EHRENORDNUNG**

des

Brandenburger Bogensportverband e.V.

- §1. Grundsätze
- §2. Ehrennadel
- §3. Ehrenmitglied
- §4. Anträge
- §5. Aberkennung
- §6. Registrierung
- §7. Inkrafttreten

## **§1. Grundsätze**

- (1) Bei der Entwicklung und Festigung des Brandenburger Bogensportverband e.V. erwerben sich viele Mitglieder, sowohl als Sportler als auch als Funktionäre große Verdienste. Zur Würdigung vergibt das Präsidium auf Antrag entsprechende Auszeichnungen. Der Wert der Aufmerksamkeit (Sachzuwendungen inkl. MwSt.) darf den in den Lohnsteuerrichtlinien festgelegten Betrag in Höhe von € 40,00 pro persönliches Ereignis nicht übersteigen.

## **§2. Ehrennadel**

- (1) Die Ehrennadel des BBSV wird entsprechend der Verdienste um die Entwicklung des Bogensports, für Nachwuchsgewinnung und deren Förderung, sowie Tätigkeiten die über einer normalen Mitgliedschaft hinaus gehen, vergeben.
- (2) Die Ehrennadel kann an Mitglieder für besondere Leistungen innerhalb und außerhalb der Vereinstätigkeit, sowie an Funktionäre für deren langjährige Tätigkeit verliehen werden.
- (3) Die Ehrennadel, ein kleines BBSV-Emblem mit den Farben des Landes Brandenburg (Rot-Weis) umkränzt in den Stufenfarben, kann in den Stufen Bronze, Silber oder Gold verliehen werden. Sie wird beginnend mit Bronze in jeder Stufe nur einmal vergeben. Zwischen den einzelnen Ehrungen müssen mindestens fünf Jahre liegen. Über Einzelfälle entscheidet das Präsidium.

## **§3. Ehrenmitglied**

- (1) Für außergewöhnliche Leistungen um die Entwicklung des BBSV können Einzelpersonen zum Ehrenmitglied des BBSV gemäß §5 Abs.4 der Satzung ernannt werden.

#### **§4. Anträge**

- (1) Antragsberechtigt sind Bogensportvereine und Einzelmitglieder des BBSV.
- (2) Die Anträge sind an das Präsidium unter Benutzung des entsprechenden Formulars zweimal jährlich zum 30. Mai und 30. November einzureichen.
- (3) Das Präsidium prüft die Anträge auf sachliche Richtigkeit. Nach Entscheid durch das Präsidium erfolgt die Benachrichtigung des Antragsstellers.
- (4) Die Auszeichnung ist in würdiger Form durch das Präsidium oder einem durch das Präsidium Beauftragten vorzunehmen. Für die Auszeichnung sind nach Möglichkeiten Höhepunkte im Verbands-/Vereinsleben zu nutzen.

#### **§5. Aberkennung**

- (1) Bei Vergehen gegen Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland, die Satzung des Olympischen Sportbundes oder die Regeln des DBSV und BBSV oder wenn ihre Träger der Ehrung rechtswirksam aus dem BBSV oder seinen Gliederungen ausgeschlossen wurden, können die Auszeichnungen durch Beschluss des Präsidiums aberkannt werden.

#### **§6. Registrierung**

- (1) Die Registrierung der Träger der Auszeichnungen für die Ehrennadel erfolgt beim Verantwortlichen für Ehrung im BBSV.

#### **§7. Inkrafttreten**

- (1) Die Ehrenordnung wurde am 14.02.2019 vom Präsidium beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung in Kraft

Norman Tzschoppe  
Präsident des BBSV

Ronny Schröder  
1. Vizepräsident des BBSV  
Verantwortlichen für Ehrung im BBSV